

Bekanntmachungen

von

Departements und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Bekanntmachung.

Das eidgenössische Departement des Auswärtigen bringt den Interessenten zur Kenntnis, daß mit ihrem nationalen Passe versehene Ausländer nur während sechs Monaten von dem Tage an, an welchem sie die Grenze überschritten haben, in Rußland Aufenthalt zu nehmen berechtigt sind. Diese Berechtigung gilt auch nur für einen einmaligen Aufenthalt.

Wenn sie wieder nach Rußland kommen, haben sie sich gleich bei ihrer Ankunft mit einer neuen Aufenthaltsbewilligung zu versehen. Im Unterlassungsfalle erfolgt Buße.

Bern, den 23. März 1893.

Eidg. Departement des Auswärtigen,
Politische Abteilung.

12. Wochenbulletin

über die

Ehen, Geburten und Sterbefälle

in den Städten Zürich (103,271 Einwohner), Groß-Genf (78,777 Einw.), Basel (76,514 Einw.), Bern (47,620 Einw.), Lausanne (35,623 Einw.), St. Gallen (30,934 Einw.), Chaux-de-Fonds (27,511 Einw.), Luzern (21,778 Einw.), Biel (17,395 Einw.), Winterthur (17,125 Einw.), Neuenburg (16,772 Einw.), Herisau (14,020 Einw.), Schaffhausen (12,637 Einw.), Frelburg (12,567 Einw.), Locle (11,707 Einw.), deren Gesamtwohnbevölkerung, auf die Mitte des Jahres 1893 berechnet, 524,251 beträgt. Man ging bei dieser Berechnung von der Annahme aus, daß die Bevölkerung sich während der letzten Jahre in dem gleichen Maße vermehrt habe, wie während der Periode 1880—1888.

12. Woche, vom 19. bis zum 25. März 1893.

Während dieser Woche sind dem eidg. statistischen Bureau von den Civilstandsbeamten der 15 obgenannten Städte 95 Ehen, 285 Geburten (mit Einschluß der Totgeburten) und 159 Todesfälle angezeigt worden. Außerdem von auswärts: 20 Geburten und 29 Sterbefälle.

Die nachfolgende Zusammenstellung giebt uns die Zahl der ehelichen und unehelichen Geburten, der Totgeburten und der Kindersterblichkeit an.

Vom 19. bis zum 25. März.	Lebend- geburten.		Tot- geburten.		Gestorbene (ohne die Totgeburten)			
	Ehe- liche.	Unehe- liche.	Ehe- liche.	Unehe- liche.	von 0—1 Jahr		von 1—4 Jahren	
					Ehe- liche.	Unehe- liche.	Ehe- liche.	Unehe- liche.
Der Wohnbevölkerung angehörend	258	20	6	1	29	5	11	2
Auswärtige	12	7	1	—	2	1	4	—
Zusammen	270	27	7	1	31	6	15	2
In einer Gebär- oder Krankenanstalt Geborene oder Gestorbene	32	17	1	—	4	—	7	1
Wovon Auswärtige . .	11	7	1	—	2	—	4	—
Unter der Gesamtzahl waren verkostgeldet	—	—	—	—	—	—	—	—

Nach dem Alter ausgeschieden, verteilen sich die Sterbefälle (mit Ausschluß der Totgeburten) wie folgt:

Vom 19. bis zum 25. März.	0—1 Jahr.	1—4 Jahren.	5—19 Jahren.	20—39 Jahren.	40—59 Jahren.	60—79 Jahren.	80 und mehr Jahren.	Unbe- kanntes Alter.
Männlich	22	11	6	13	21	24	—	—
Weiblich	15	6	3	21	19	26	1	—
Zusammen	37	17	9	34	40	50	1	—

Auf ein Jahr und 1000 Einwohner berechnet, ergibt sich für obgenannte 15 Städte (mit Ausschluß der Sterbefälle der von auswärts gekommenen und hier nicht zur Wohnbevölkerung gezählten Personen) folgende **Totalsterblichkeitsziffer**:

Während der an folgenden Tagen zu Ende gegangenen Woche		Während der entspre- chenden Woche im Jahre	
1893	1892	1892	1891
am 25. März	15.8	22.2	21.3
" 18. "	18.6	20.7	25.0
" 11. "	19.2	21.5	27.3
" 4. "	18.2	20.5	22.0

Die **Geburtensziffer** beträgt 27.7 auf 1000 Einwohner.

Todesursachen.	1893.		1892.		1891.	
	Vom 19. bis 25. März.		Vom 20. bis 26. März.		Vom 22. bis 28. März.	
	Total.	Wovon Aus- wärtige.	Total.	Wovon Aus- wärtige.	Total.	Wovon Aus- wärtige.
1. Pocken	—	—	1	—	—	—
2. Masern	8	1	1	—	9	—
3. Scharlachfieber	1	1	1	1	1	—
4. Diphtheritis und Croup	7	2	8	4	7	—
5. Keuchhusten	—	—	1	—	3	—
6. Rotlauf	—	—	—	—	—	—
7. Typhus abdominalis	—	—	3	—	4	1
8. Kindbettfieber	2	—	1	—	2	—
9. Durchfall der kleinen Kinder	3	—	9	—	7	—
10. Lungentuberkulose	30	3	34	4	31	4
11. Andere tuberkulöse Krankheiten	7	2	5	6	6	3
12. Akute Krankheiten der Lunge	26	2	40	2	45	2
13. Organische Herzfehler	2	—	14	1	8	—
14. Schlagfluß	8	—	5	—	4	1
15. Gewaltsamer Tod: Unfall	4	1	6	—	5	—
16. " " Selbstmord	3	—	2	1	4	1
17. " " Mord	1	1	—	—	—	—
18. " " Unbestimmte Todesursache	1	1	—	—	—	—
19. Angeborene Lebensschwäche	18	2	12	—	9	1
20. Altersschwäche	3	—	10	—	6	—
21. Andere Todesursachen	64	13	100	16	78	10
22. Ohne ärztliche Todesbescheinigung	—	—	—	—	—	—
Zusammen	188*	29	253	35	229	23

* Wovon 1 Fall in Petit-Saconnex.

Alkoholismus 10 Fälle (8 männlich, 2 weiblich). — Syphilis 2 Fälle.

Laut Angabe hatte in 47 Fällen eine **Sektion** stattgefunden.

Bei den Todesfällen infolge von infektiösen und tuberkulösen Krank-
heiten liegen folgende Angaben über die **Wohnungsverhältnisse** vor:

Günstige Verhältnisse.	Ungünstige Verhältnisse.	Unbekannt oder Sterbefälle im Spital.	Keine Angaben.
In 18 Fällen.	In 5 Fällen.	In 22 Fällen.	In 10 Fällen.

Die gemeldeten Mängel werden den Gegenstand einer monatlichen oder vierteljährlichen Veröffentlichung bilden.

Nach dem **Alter**, **Geschlecht** und den **Ortschaften** ausgeschieden, verteilen sich die Sterbefälle infolge von akuten Krankheiten der Lunge, Lungenschwindsucht, andern tuberkulösen Krankheiten, infektiösen Krankheiten und Durchfall der kleinen Kinder (mit Einschluß der von auswärts Gekommenen) wie folgt:

	Sterbefälle infolge von							
	akuten Krankheiten der Atmungsorgane.		Lungen-schwindsucht.		andern tuberkulösen Krankheiten.		infektiösen Krankheiten. (Nr. 1 bis 8.)	
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
Von 0 bis 1 Jahr	5	1	—	—	—	1	2	1
" 1 " 4 Jahren	1	2	—	—	2	—	7	3
" 5 " 19 "	—	—	2	1	1	1	1	1
" 20 " 39 "	—	2	4	13	1	—	1	2
" 40 " 59 "	4	1	5	4	—	1	—	—
" 60 " 79 "	3	7	1	—	—	—	—	—
" 80 und mehr Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Angabe des Alters	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	13	13	12	18	4	3	11	7

Städte.	Akute Krankheiten der Lunge.	Lungen-schwindsucht.	Andere tuberkulöse Krankheiten.	Infektiöse Krankheiten.	Durchfall der kleinen Kinder					
					unter 1 Monat.	von 1—2 Monaten.	von 3—5 Monaten.	von 6—8 Monaten.	von 9—12 Monaten.	von 1—2 Jahren.
Zürich	7	3	2	4	—	—	—	—	—	—
Groß-Genf *)	1	4	—	1	—	—	—	—	—	—
Basel	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern	2	6	2	—	1	—	—	—	—	—
Lausanne	—	6	2	8	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	4	1	—	2	—	—	—	—	—	—
Chaux-de-Fonds	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Luzern	4	2	—	1	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterthur	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Biel	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herisau	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Locle	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—

*) Genf mit Plainpalais, Eaux-Vives und Petit-Saconnex.

Morbidity.

Vom 19. bis zum 25. März 1893 sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angezeigt worden:

1. Pocken und modifizierte Blattern.

Bern: 2 Fälle, aus Frankreich eingeschleppt.

2. Masern.

Zürich: 5 Fälle. — **Basel-Stadt:** 1 Fall. — **Neuenburg (Kanton):** 5 Fälle in Fleurier. — **Waadt:** Zahlreiche Epidemien im Kanton.

3. Scharlach.

Zürich: 11 Fälle. — **Basel-Stadt:** 2 Fälle. — **Bern:** 5 Fälle. — **Neuenburg (Kanton):** 2 Fälle in Neuenburg. — **Waadt:** 23 Fälle. — **Groß-Genf:** 2 Fälle.

4. Diphtheritis und Croup.

Zürich: 15 Fälle. — **Basel-Stadt:** 5 Fälle. — **Waadt:** 8 Fälle. — **Groß-Genf:** 8 Fälle.

5. Keuchhusten.

Zürich: 2 Fälle. — **Basel-Stadt:** 5 Fälle. — **Bern (Kanton):** 1 Fall in Biel.

6. Varicellen.

Zürich: 2 Fälle. — **Basel-Stadt:** 6 Fälle. — **Bern:** 2 Fälle.

7. Rotlauf.

Schaffhausen (Kanton): 1 Fall in Schleithelm. — **Zürich:** 1 Fall. — **Basel-Stadt:** 2 Fälle. — **Bern:** 1 Fall.

8. Typhus.

Basel-Stadt: 1 Fall. — **Bern (Kanton):** 1 Fall in Biel. — **Neuenburg (Kanton):** 1 Fall in Colombier. — **Waadt:** 5 Fälle. — **Groß-Genf:** 2 Fälle.

9. Infektiöses Kindbettfieber.

Schaffhausen (Kanton): 1 Fall in Buchberg. — **Waadt:** 2 Fälle.

Gesamtbestand der Kranken und Aufnahmen in 70 Krankenanstalten der Schweiz.

Aufnahmen vom 19. bis 25. März 1893.

Kantone.	Gesamtbestand am 19. März.	A u f n a h m e n .													Total der Aufnahmen.	Gesamtbestand am 25. März.		
		Pocken.	Masern.	Scharlach.	Keuch- husten.	Diphtheritis und Group.	Rotlauf.	Typhus abdominalis.	Anderer infektiöser Krankheiten.	Lungen- schwind- sucht.	Anderer tuberkulöser Krankheiten.	Akuter Ge- lenk rheu- matismus.	Acute Krankheiten der Atmungsorgane.	Akute Darm- krankheiten.			Alle übrigen Krankheiten.	Unfälle.
Zürich	577	—	—	4	—	9	—	2	2	2	—	4	12	—	65	13	115	597
Bern	1077	2	—	3	—	6	2	1	6	1	12	6	14	7	90	26	176	1916
Luzern	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	4	2	13	68
Uri	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	3	36
Schwyz	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1	1	6	32
Nidwalden	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	27
Glarus	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	11	70
Zug	47	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	6	3	13	51
Freiburg	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	19	3	26	143
Solothurn	149	—	—	—	—	1	—	—	2	2	1	—	2	—	10	4	22	146
Baselstadt	543	—	—	—	—	3	—	—	8	1	3	1	3	—	52	9	80	531
Baselland	97	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	2	—	2	2	10	86
Schaffhausen	57	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	2	13	49
Appenzell A.-Rh.	92	—	—	—	—	2	1	—	—	2	2	—	—	—	14	—	21	98
Appenzell L.-Rh.	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	12
St. Gallen	371	—	—	1	—	2	1	—	—	2	5	—	3	2	49	8	73	369
Graubünden	45	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	8	42
Aargau	161	—	—	—	—	1	—	1	—	1	4	—	1	—	10	—	18	157
Thurgau	96	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	8	1	13	96
Tessin	73	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	4	2	9	75
Vaud	467	—	1	—	—	2	1	—	—	2	4	2	9	1	51	9	82	466
Wallis	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	12
Neuchâtel	227	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	4	2	17	9	37	185
Genève	449	—	—	1	—	4	—	—	3	3	7	—	2	2	39	6	67	430
Total	4919	2	1	10	—	31	7	4	26	21	51	14	64	19	472	101	823†	4694

† Ohne Zieglerspital in Bern und Krankenhaus in Interlaken. ‡ Ohne Kreuzspital in Chur. § Ohne Hôpital de la Providence in Neuenburg.

† Davon 379 Ortsfremde.

Statistik der Geisteskranken des Kantons Tessin.

Zahl der Geisteskranken, für deren Verpflegung die Regierung Beiträge aus dem Alkoholzehntel gewährt.

Bezirke.	Zahl der Irren.			Verpflegt in der Irrenheilanstalt Como.	Verpflegt in andern Irrenanstalten, davon 30 in der Anstalt St. Anna in Como.	Bestand am 1. Januar 1892.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand am 31. Dez. 1892.	Gestorben in den Anstalten.	Geheilt oder gebessert entlassen.	Zahl der Verpflegungstage in den Anstalten.	Anlage bezahlt an die Anstalten.	Verteilung des Alkoholzehntels nach der Anstalt (28 %).	Zu Lasten der		
	Männlich.	Weiblich.	Total.												Heimat-gemeinde.	Familie.	
																(Zahl der Kranken.)	
Bellinzona . . .	6	5	11	8	3	7	4	3	8	1	2	2,884	Fr. 5,417. —	Fr. 1,513. 05	5	6	
Blenio . . .	4	2	6	6	—	2	4	2	4	1	1	1,039	1,973. 60	551. 30	1	5	
Leventina . . .	7	7	14	14	—	10	4	5	9	2	3	3,805	7,207. 60	2,012. 95	2	12	
Locarno . . .	12	15	27	21	6	20	7	9	18	4	5	6,575	12,093. 80	3,430. 40	13	14	
Lugano . . .	23	11	34	26	8	21	13	11	23	5	6	7,932	15,055. 60	4,205. 15	13	21	
Mendrisio . . .	12	7	19	13	6	12	7	4	15	—	4	4,794	8,554. 10	2,389. 45	12	7	
Riviera . . .	2	1	3	3	—	3	—	1	2	—	1	755	1,436. 40	401. 20	1	2	
Vallemaggia . .	2	2	4	4	—	2	2	—	4	—	—	947	1,777. 40	496. 50	1	3	
Total	68	50	118	95	23	77	41	35	83	13	22	28,731	53,515. 50	15,000. —	48	70	
Im Jahre 1891 .	66	46	112	77	35	75 ¹⁾	37	37	75	9	30	27,294	52,332. 55	15,000. —	46	66	
„ 1890 .	53	44	97	72	25	64	33	28	69	12	16	24,239	46,900. 55	10,000. —	45	52	
„ 1889 .	47	36	83	72	11	47	36	23	60	7	16	20,337	39,726. 25	10,000. —	31	52	
„ 1888 .	—	—	66	55	11	41	25	18	48	4	14	17,161	33,199. 48	10,000. —	33	33	

¹⁾ Der Unterschied zwischen dem Krankenstand vom 31. Dezember des einten Jahres und demjenigen vom 1. Januar des folgenden Jahres rührt davon her, dass mit dem Beginn des neuen Jahres Kranke, welche bis dahin ausschliesslich von ihrer Familie unterhalten worden waren, von der Direktion des Gesundheitswesens in die Kategorie der Unterstützten aufgenommen wurden. Das Anwachsen dieser Kategorie wird von Herrn Dr. Buetti, Sekretär der genannten Direktion, dem Beitrag zugeschrieben, welchen der Staat für die Verpflegung dieser Kranken leistet. Die nicht unterstützten Kranken, welche wohlhabenden Familien angehören, sind in obiger Übersicht nicht inbegriffen. Die Gesamtzahl der Geisteskranken im Kanton Tessin wird auf 130 geschätzt. Am 30. April 1892 hat der Grosse Rat die Errichtung eines Spitals für Geisteskranke beschlossen. Die Anstalt wird nach dem Pavillonssystem in Mendrisio gebaut werden.

Die Sterblichkeit der kleinen Kinder infolge Gastro-Enteritis in der Stadt Bern.

Mitteilung des Herrn Gauchat, Civilstandsbeamter in Bern.

(Siehe Bundesbl. 1892, I, 744.)

Im Jahre 1892 kamen auf dem Civilstandsamte Bern **82 Todesfälle** *) von Kindern unter einem Jahre zur Anzeige, welche an Magendarmkatarrh oder Dyspepsie gestorben sind.

Nach eingezogenen Erkundigungen über die Ernährungsweise dieser Kinder gestaltet sich dieselbe folgendermaßen:

A. Ernährung durch Muttermilch von Geburt an, 33 Kinder.

1 Kind	während	6 Monaten.
7 Kinder	"	2—3 "
10 "	"	4—6 Wochen.
11 "	"	2—4 "
3 "	"	1—2 "
1 Kind	"	2 Tagen.

Nach Entzug der Muttermilch wurden diese 33 Kinder folgendermaßen ernährt:

- 20 Kinder mit Kuhmilch und Haberschleim.
- 3 Kinder mit Kuhmilch und Zwieback.
- 4 Kinder ausschließlich mit Kuhmilch.
- 2 Kinder mit Kuhmilch und Kamillenthee.
- 1 Kind mit Kuhmilch, Brei und Fenchelthee.
- 1 Kind mit Kuhmilch, Griesbrei und Zwieback.
- 1 Kind mit Kuhmilch, St. Galler kondensierter Milch und Zwiebackmehl.
- 1 Kind mit Kuhmilch und Nestlé's Kindermehl.

B. Gar keine Muttermilch haben erhalten 49 Kinder.

Dieselben wurden folgendermaßen ernährt:

- 12 Kinder nur mit Kuhmilch.
- 19 Kinder mit Kuhmilch und Haberschleim.
- 5 Kinder mit Kuhmilch, kondensierter Milch und Haberschleim.
- 4 Kinder mit Kuhmilch, Zwieback oder Zwiebackmehl.
- 2 Kinder mit Kuhmilch und Brei.
- 1 Kind mit Kuhmilch, Haberschleim, Zwieback und Griesbrei.
- 1 Kind mit Kuhmilch, Haberschleim, Kamillenthee und Malaga.
- 2 Kinder mit Kuhmilch, Zwiebackmehl und Kamillenthee.
- 2 Kinder mit kondensierter Milch und Haberschleim.
- 1 Kind mit Kindermehl, dann Haberschleim, Milch und Cognac.

*) Die monatlichen Mitteilungen des eidg. statistischen Bureaus weisen 85 Todesfälle infolge Gastro-Enteritis auf. Der Unterschied rührt daher, dass der Civilstandsbeamte sich nach den offenen ärztlichen Todesbescheinigungen seine Aufzeichnung macht und das statistische Bureau die Todesursache bestimmt nach den Angaben, welche auf der neuen Sterbekarte vom behandelnden Arzte auf konfidenzielle Weise mitgeteilt werden und dem Civilstandsamt unbekannt bleiben.

Vergleichende sanitärische Statistik.

Entsprechende jährliche Sterblichkeitsziffer auf 1000 Einwohner.

(Siehe Bundesbl. 1893, I, 196.)

Städte.	Bevölkerung nach den Volkszählungen oder berechnet.	Während der 4 Wochen des Monats Januar.				Die 15 schweize- rischen Städte.	Während des Monats Januar.
		1.-7.	8.-14.	15.-21.	22.-28.		
In den 15 schweizeri- schen Städten zusammen	524,551	17.8	20.8	19.8	19.0	Zürich . . .	18.0
						Genf	22.1
						Basel	19.7
						Bern	20.0
Freiburg i. B.	52,820	25.8	19.7	. . .	18.7	Lausanne . .	21.8
Karlsruhe . .	80,204	. . .	12.8	19.8	20.1	St. Gallen . .	18.8
Mülhausen . .	80,579	25.8	31.0	29.0	24.5	Chauxdefonds	20.1
Straßburg . .	129,450	30.1	31.8	34.8	21.7	Luzern	24.8
Mainz	75,024	19.4	22.8	20.1	24.8	Neuenburg . .	13.8
Darmstadt . .	59,031	24.7	19.4	15.0	23.8	Winterthur . .	17.8
Frankfurt a. M.	198,144	19.4	18.0	17.5	16.7	Biel	12.2
Stuttgart . . .	131,082	17.1	16.8	. . .	20.8	Herisau	17.8
Augsburg . . .	80,654	27.1	27.7	27.7	19.8	Schaffhausen .	13.0
München	386,202	22.8	20.7	20.0	20.2	Freiburg . . .	27.2
Bremen	134,700	17.4	16.2	15.1	22.8	Locle	21.1
Berlin	1,714,938	18.1	18.0	18.1	18.8		
Kopenhagen . .	334,000	23.8	16.8	23.7	19.8		
Stockholm . . .	248,051	20.8	22.4	23.1	21.4		
Wien	1,435,931	22.7	22.4	21.8	. . .		
Lyon	488,077	27.8	28.8	21.1	27.8		
Besançon	54,636	(1.—15.): 59.0		(16.—31.): 31.8			
Paris	2,424,705	26.7	27.7	26.8	26.0		
Brüssel	180,148	29.7	30.8	28.0	28.0		
London	4,305,551	30.8	30.8	25.4	22.8		
Hamburg und Vororte	612,933	19.8	18.7	18.8	16.8		

(Ohne die Orts-
fremden, welche in
den 15 Städten
während dieses
Zeitraums gestorben
sind.)

Bekanntmachung

betreffend

die Zollbehandlung von Ausstellungsgegenständen.

In Erneuerung früherer Bekanntmachungen werden nachstehend diejenigen zollamtlich vorgeschriebenen Bedingungen in Erinnerung gebracht, unter welchen für Ausstellungs sendungen Zollbefreiung eintreten kann.

Gegenstände, welche an eine Ausstellung im Auslande gesandt werden, sind, um zollfreie Rückkehr nach der Schweiz zu genießen, bei ihrem Austritte aus der Schweiz der Freipaßabfertigung zu unterstellen. Zu diesem Behufe muß im Frachtbriefe und in der bezüglichen Deklaration das Verlangen nach einem Freipasse, unter genauer Bezeichnung der in der Sendung enthaltenen Gegenstände, deutlich angegeben sein, oder es müssen dem Vermittler der Sendung an der Grenze die nötigen diesbezüglichen Instruktionen vom Absender erteilt werden.

Wird diese Vorschrift, welche die zollamtliche Kontrollierung der Sendung bei der Aus- und Wiedereinfuhr behufs Feststellung der Identität ihres Inhaltes zum Zweck hat, außer acht gelassen, so unterliegt die Sendung bei der Rückkehr der Verzollung.

Ebenso tritt Bezug des Einfuhrzolles ein, wenn der Freipaß anlässlich der Wiedereinfuhr bei der Zollstätte, die ihn ausgestellt hat, nicht vorgewiesen wird.

In gleicher Weise ist andererseits für Gegenstände, welche an Ausstellungen in der Schweiz bestimmt sind, behufs zollfreier Einfuhr die Freipaßabfertigung zu verlangen. Für die Wiederausfuhr muß in diesem Falle, bei Vermeidung der Entrichtung des Eingangszolles, die im Freipaß anberaumte Frist eingehalten werden, Verlängerung derselben vorbehalten, wenn das Gesuch hierfür vor Ablauf des Freipasses gestellt wird.

Hat infolge Außerachtlassung vorerwähnter Vorschriften die Einfuhrverzollung stattgefunden, so bleibt der Zoll verfallen, und es können nachträgliche Reklamationen resp. Zollrückvergütungsbegehren keine Berücksichtigung finden.

Bern, den 16. März 1893.

Eidg. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Der Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes für das Jahr 1891, welcher in ausführlicher Darstellung über den Stand und die Thätigkeit der sämtlichen in der Schweiz arbeitenden Versicherungsgesellschaften Aufschluß giebt, wird Ende April die Presse verlassen.

Bei Bestellung vor dem 15. Mai wird die unterzeichnete Amtsstelle diesen Bericht gegen Nachnahme von **2 Franken** zustellen. Nachher geht die Schrift in den Verlag von Schmid, Francke & Cie. in Bern über und ist nur noch zum erhöhten Buchhändlerpreise erhältlich.

Bern, den 30. März 1893.

Eidg. Versicherungsamt.

Bekanntmachung.

Soeben ist erschienen und bei der unterzeichneten Amtsstelle zum Preise von 50 Cts. zu beziehen:

I. Supplement zur Sammlung der Kantonsverfassungen enthaltend die seit 15. August 1891 bis 31. Dezember 1892 vorgekommenen Abänderungen der Bundesverfassung und der Kantonsverfassungen.

Bern, den 23. Februar 1893.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes.

N^o 78, vom 28. März 1893.

Handelsregistereinträge. Schweizer. Emissionsbanken: Spezifikation der gesetzlichen Barschaft; Wochensituation; Generalsituation. Privatanzeigen.

N^o 79, vom 29. März 1893.

Konkurse. Nachlaßverträge. Abhanden gekommene Werttitel. Rechtsdomizile von Versicherungsgesellschaften. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Handelsverkehr mit Frankreich. Handelstübereinkunft zwischen der Schweiz und Rumänien. Konsulatswesen. Situation ausländischer Banken. Privatanzeigen.

N^o 80, vom 30. März 1893.

Handelsregistereinträge. Toggenburgerbank in Lichtensteig. Transport-Einnahmen der schweizerischen Eisenbahnen im Februar 1893.

N^o 81, vom 30. März 1893.

Zweites Blatt.

Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Zweiganstalt der thurgauischen Kantonalbank. Schaffhauser Kantonalbank in Schaffhausen. Fabrik- und Handelsmarken. Patenttaxen der Handelsreisenden. Privatanzeigen.

N^o 82, vom 1. April 1893.

Konkurse. Nachlaßverträge. Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Zweiganstalt der Toggenburgerbank. Post. Situation ausländischer Banken. Privatanzeigen.



Bekanntmachungen von Departements und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.04.1893
Date	
Data	
Seite	352-363
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 116

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.